

Code of Conduct der STIWA Group und für ihre Geschäftspartner

Präambel

Die STIWA Group hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1972 von einem 1-Mann-Betrieb zu einem weltweit führenden Automations-, Produktions- und Softwarespezialisten entwickelt. Alle diese Jahre hindurch folgte das Familienunternehmen den Werten des Gründers Walter Sticht, die in der Unternehmensstrategie verschriftlicht sind.

Der Wertekreis des Unternehmens setzt sich aus fünf Grundwerten zusammen: Im Zentrum steht Unternehmerisches Denken und Handeln, flankiert von Partnerschaftlichkeit, Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit. Der vorliegende Code of Conduct spiegelt die Unternehmenswerte der STIWA Group wider und bildet die Grundlage für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen der STIWA Group.

Unsere Mitarbeiter sind der wesentliche Bestandteil unseres Unternehmenserfolges. Wir wollen, dass diese in der Lage sind aufgrund ihrer fachlichen, sozialen und gesellschaftlichen Kompetenz in jeder Situation selbstständig, verantwortungsbewusst und angemessen zu handeln. Dieser Code of Conduct legt dafür die Basis und gilt für alle Mitarbeiter sowie für alle Personen, die dem Eigenpersonal funktional gleichwertig eingesetzt werden.

Für unseren Erfolg sind aber natürlich auch unsere Geschäftspartner ein wesentlicher Faktor. Der STIWA Code of Conduct stellt den Grundstein der Zusammenarbeit mit der STIWA Group dar und präzisiert daher auch für unsere externen Partner unsere Einstellung und Werthaltung zu relevanten Themenbereichen.

Der STIWA Code of Conduct mit seinen 3 Themenfeldern Mensch – Umwelt – Arbeit richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen und ist der leichten Lesbarkeit halber nur in der männlichen Form formuliert.

Der vorliegende Code of Conduct gilt sowohl für die STIWA Group, deren Mitarbeitern und für unsere Geschäftspartner – im Folgenden kurz als „wir“ bezeichnet.

Die nachfolgenden Anforderungen und Grundsätze sind angelehnt an "[Die zehn Prinzipien des UN Global Compact](#)" (nachfolgend „UN GC“) sowie an der Erklärung der [International Labour Organization](#) (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (nachfolgend „ILO-Kernarbeitsnormen“). Diese einschlägigen Regelwerke sind Bestandteil des STIWA Code of Conduct und gelten ergänzend dazu.

0 Einhaltung von Gesetzen

Wir werden sämtliche Gesetze der jeweils anwendbaren nationalen Gesetzgebung, gegebenenfalls international anwendbare Rechte sowie branchenübliche Normen einhalten und auch Handelsbeschränkungen (Embargos) beachten.

1 Menschen

Der Mensch steht im Zentrum jeglichen Handelns. Damit jedem Menschen die gleichen Rechte zukommen und diese auch geschützt werden, werden wir

- 1.1 den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und respektieren (*Prinzip 1 des UN GC*);
- 1.2 sicherstellen, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen (*Prinzip 2 des UN GC*).

Wir werden alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und auch allen anderen Betroffenen einhalten. Die Datenschutzerklärung der STIWA Group kann online unter: [Datenschutz - STIWA](#) eingesehen werden.

2 Umwelt

Eine intakte Umwelt ist die Grundlage für jedes Leben. Um die Umwelt zu schützen, mit Ressourcen schonend umzugehen und generell die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering zu halten, werden wir:

- 2.1 einen vorsorgenden Ansatz bei Umweltproblemen unterstützen (*Prinzip 7 des UN GC*);
- 2.2 Initiativen zur Förderung einer größeren Umweltverantwortung ergreifen (*Prinzip 8 des UN GC*);
- 2.3 die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern (*Prinzip 9 des UN GC*).

3 Arbeit

Die Beschäftigung von Arbeitnehmern betrifft die Beziehung mit Menschen. Wir werden uns für die Einhaltung folgender **5 Grundprinzipien der ILO-Kernarbeitsnormen** einsetzen:

- 3.1 die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen und dazu unseren Arbeitnehmern das Recht einräumen auf Basis der nationalen Gesetzgebung ihre Interessen wahrzunehmen.
- 3.2 die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit und dazu den Grundsatz selbstbestimmter Beschäftigung respektieren;
- 3.3 die effektive Abschaffung der Kinderarbeit und dazu keine Kinder beschäftigen, die das Mindestalter nach der jeweiligen nationalen Gesetzgebung nicht erreicht haben (Verbot der Kinderarbeit).
- 3.4 die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und dazu allen Arbeitnehmern gleiche Chancen einräumen indem sie keine Unterscheidung aufgrund Geschlecht, Alter, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Nationalität, sexueller Orientierung, Behinderung, Glauben, sozialer Herkunft oder Weltanschauung tolerieren.
- 3.5 die Bestimmungen zum Arbeitnehmer-Gesundheitsschutz inklusive Brandschutz sowie zur Arbeits- und Ruhezeit einhalten und dazu alle arbeitnehmerschutzrechtlichen Gesetze und Normen, die lokal anwendbar sind, einhalten.

Ausübung von Arbeit

3.6 Anti-Korruption

Wir trennen private und berufliche Interessen strikt. Situationen, in denen die privaten Interessen mit jenen des Unternehmens kollidieren können, sind tunlichst zu vermeiden. Treten solche Interessenskonflikte trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie von geltenden Richtlinien transparent zu lösen.

Eine Nutzung der beruflichen Tätigkeit zur Erlangung privater Vorteile ist untersagt und steht in klarem Widerspruch zu den Unternehmenswerten der STIWA Group. Niemals dürfen Geschäftspartner aus privatem Interesse gegenüber anderen bevorzugt werden.

3.7 Geldwäsche

Wir werden die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten. Eine Zusammenarbeit ist nur mit integren Geschäftspartnern erlaubt.

3.8 Außenhandelsrechtsbeschränkung

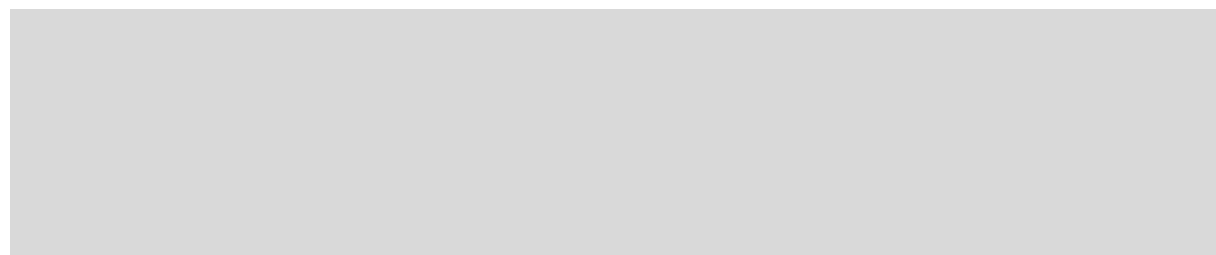
Wir werden alle exportkontroll- und außenwirtschaftsrechtlichen Anforderungen erfüllen und einhalten. Dabei werden wir uns über allfällige Genehmigungspflichten sowie Verbote oder Beschränkungen aus diesem Bereich vor dem Vertragsabschluss schriftlich informieren.

4 Einhaltung des Code of Conduct

Wir werden uns verantwortungsvoll verhalten und den *STIWA Code of Conduct* während der gesamten Zusammenarbeit hindurch strikt einhalten. Wenn für die Zusammenarbeit noch weitere Unternehmen oder Menschen herangezogen werden, werden wir diese in demselben oder weitergehenden Ausmaß wie der *STIWA Code of Conduct* verpflichten.

Wir können die Einhaltung des *STIWA Code of Conduct* vor Ort beim Geschäftspartner auditieren. Das erfolgt nur nach Vorankündigung und gemeinsam mit Vertretern des Geschäftspartners. Dafür werden keine Aufwände verrechnet.

Wesentliche Verstöße gegen den *STIWA Code of Conduct* stellen einen gewichtigen Grund dar, der eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar machen kann.



Geschäftspartner
(Firmenwortlaut od. Stempel)

STIWA-Gesellschaft
die betroffen ist